

Amtsblatt der Gemeinde Eglfing



Nr. 07/2018

Donnerstag, den 23.08.2018

1. Bekanntmachung der 3.Änderung des Flächennutzungsplans nach Genehmigung und Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Bebauungsplan Sondergebiet Freizeit und Bauhof in der Gemeinde Eglfing

Der Gemeinderat Eglfing hat die 3.Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung für das Sondergebiet Freizeit und Bauhof in seiner Sitzung am 02.08.2018 nochmalig festgestellt bzw. als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Zur 3.Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte mit Bescheid vom 09.08.2018 (Az. 6100.02 Sg.40 Nr. 15) die Genehmigung durch das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Die 3. Änderung sowie der Bebauungsplan kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Hauptstr.32, 82386 Huglfing, und bei der Gemeinde Eglfing, Hauptstr.20, 82436 Eglfing, von jedermann während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden und über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Wesentlicher Inhalt des Genehmigungsbescheides ist die Ausweisung einer Fläche zur Errichtung eines Bauhofes.

Gemeinde Eglfing, Eglfing, den 16.08.2018, Holzmann Klemens, 1.Bürgermeister

Hinweis gemäß § 44 BauGB: Sind durch die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit seines Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB: Auf die Geltendmachung der Verletzung von Rechtsfolgen (§ 214, § 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen. Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,*
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und*
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.*

2. Neue Broschüre von Eglfing mit Straßenverzeichnis

Die Gemeinde Eglfing hat sich entschlossen eine neue Broschüre mit einem aktuellen Straßenplan von Eglfing und seinem Weiler Heimgarten herauszugeben. Nach intensiver Arbeit hat der bestellte Arbeitskreis vom GR (Walser/Schönbach/Holzmann) nun eine ansehnliche Broschüre fertiggestellt. Die Vorgabe war ein Produkt zu liefern – ohne Werbung, mit Geschichtlichem, Sehenswürdigkeiten und sonstige Gemeindeformationen von Eglfing in einem handlichen Format zu erstellen! Diese Broschüre liegt im Rathaus der Gemeinde Eglfing sowie in der VG – Huglfing zum Mitnehmen aus. Eine Ausführung liegt dem Amtsblatt als Anlage bei!

3. Kinderkino im Sportheim

Liebe Kinder, am Montag, den 24.09.2018 um 15.30 Uhr wird im Sportheim Eglfing wieder ein Kinderfilm gezeigt! Titel „Heidi“ Eintritt 1,-- €

4. Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2018 folgende Übung durch:

Gde Eglfing, Gde Habach, Gde Obersöchering

18.09.2018 (ca. 03:00 Uhr) – 18.09.2018 (ca. 24:00 Uhr)

Name/Art: Abschlussübung

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i.OB, den 09.08.2018
MfG. Lipp Roland

Mit freundlichen Grüßen

Holzmann
1. Bürgermeister

Hinweis: Das Amtsblatt der Gemeinde Eglfing finden Sie auch im Internet unter www.eglfing.de

Informationen der Vereine, Organisationen und Gewerbetreibenden

Am Sonntag 02.09.2018 findet die jährliche Jahreshauptversammlung des Heimat- u. Museumsverein Eglfing um 19.30 Uhr im Schützenheim Eglfing statt. Alle Mitglieder sind herzlich willkommen.

September 2018

Datum	Veranstaltung	Ort - Veranstalter
01.09.	Altpapiersammlung	Eglfinger Vereine
02.09.	Jahreshauptversammlung H- u. Museumsverein	Schützenheim Eglfing - 19.30 Uhr
23.09.	Teilnahme am Oktoberfestzug München	Musikkapelle
24.09.	Giftmobil der EVA 14.50 Uhr – 15.20 Uhr	ASV Parkplatz am Sportheim